

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen – Obersendling – Forstenried -
 Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, Direktorium
 BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
 Hans Bauer**

PLAN – HA II/ 33V

Geschäftsstelle:
 Meindlstr. 14, 81373 München
 Telefon: (089) 233-33880
 Telefax: (089) 233-33885
 E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 07.06.13

BPl. 1769a, Boschetsrieder Str., Ratzingerplatz,
 Hofmannstr. (westlich), Gmunder Str. (beiderseits),
 Aidenbachstr. (östlich)
 -Eckdatenbeschluss-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA19 hat sich in seiner Sitzung am 04.06.13 mit o.g. Beschlusssentwurf befasst und folgende
 Stellungnahme beschlossen:

Der BA19 betrachtet das Planungskonzept insgesamt positiv. U.A. auch deshalb, weil die Planung
 für den Ratzingerplatz nunmehr anscheinend vorangetrieben wird.

Zur neuen Vorlage merkt der BA folgendes an:

- 1) Die Prioritäten innerhalb der Planungsziele sieht der BA anders als die Reihenfolge auf S.6f
 suggeriert: Die schnelle Errichtung einer Grundschule im südlichen Bereich ist deutlich wichti-
 ger als z.B. Einzelhandel; ohne die Erhöhung der Grundschulkapazität in unserem Stadtbezirk
 und ohne sinnvolle Neueinteilung der Schulsprengel sind die großen Wohnungsbauvorhaben
 der Accumulata, der Patrizia und anderer blockiert. Insofern ist auch der in der Vorlage ange-
 deutete Zeitplan "Satzungsbeschluss 2015/16, Realisierung ab 2018" völlig inakzeptabel.
- 2) Aufgrund des Wohnungsneubaus und der Bevölkerungszunahme sind im 19. Stadtbezirk auch
 weiterführende Schulen dringend erforderlich. Wir regen an, zulasten der Fläche für Einkaufen
 im Bbauungsplangebiet ein Schulzentrum auch mit weiterführenden Schulen einzuplanen.

Der BA 19 fordert schon lange ein überzeugendes Gesamtkonzept für den Bau von
 Grundschulen und weiterführenden Schulen entsprechend der zu erwartenden
 Entwicklung der Einwohnerzahl. Die Nutzung des Grundschulgeländes (Ziffer 4.3.5. – Qua-
 drant IV) hat im Rahmen eines solchen Gesamtkonzepts zu erfolgen. Einkaufsmöglichkeiten
 haben bei Realisierung eines Schulstandortes für eine weiterführende Schule eine untergeord-
 nete Bedeutung.

- 3) Der BA fordert, seinen Beschluss "Kein Verkauf von städtischen Grundstücken" für das Pla-
 nungsgebiet ohne Ausnahmen anzuwenden und Grundstücke nur im Erbbaurecht zu vergeben
 oder durch die städtischen Gesellschaften selbst zu bebauen.
- 4) Mit Floskeln wie "Grünes Herz des Stadtteils" trägt der Vortrag der Referentin angesichts der
 Dichte der vorgesehenen Bebauung und angesichts der großen Grün- und Naturflächen im 19.

Stadtbezirk (Sendlinger Wald, Siemens Sportpark und Umgebung) nicht zur Seriosität und Glaubwürdigkeit von Stadtplanung bei.

- 5) Die in Ziffer 4.3.3. erwähnte Erweiterung der P+R-Anlage von 190 auf 340 Stellplätze ist unabdingbar und darf nicht vom Vorhandensein von Fördermitteln abhängig gemacht werden.
- 6) Die in Ziffer 4.3.4. genannten Wohnflächen sind im Entwurf des Eckdaten-Beschlusses immer noch nicht näher spezifiziert. Es ist sicherzustellen, dass entsprechend dem tatsächlichen Bedarf hinreichend große Wohnungen für Familien mit zwei und mehr Kindern errichtet werden. Die SOBON-Grundsätze sind zu berücksichtigen.
- 7) Der BA 19 fordert schon lange, dass bis Ende 2013 ein Gutachten über die gesamte Verkehrsentwicklung im 19. Stadtbezirk erstellt wird und verlangt, in die Verkehrsplanung einbezogen zu werden.
- 8) Den parallel zu den bisherigen Planungen im Quadranten II durchgeführten Untersuchungen, ob die Feuerwehrschiele durch Erweiterung des angrenzenden Feuerwehrstandortes in den Bereich des Quadranten II am Standort Ratzingerplatz untergebracht werden kann, steht der Bezirksausschuss, auch aufgrund der in der Beschlussvorlage angeführten Argumente, abgeschlossen gegenüber.
- 9) Den Punkt 4.7. (Ökologisches Konzept im Sinne der Nachhaltigkeit, S.17f) bittet der BA 19 im Sinne der Beschlusslage des Gremiums weiter zu konkretisieren: „Im gesamten Planungsumgriff muss energetische Optimierung als ein Grundpfeiler der Planung festgeschrieben werden. Es muss bereits in der Planung untersucht werden, welche Form und welcher Mix der Gewinnung regenerativer Energien im Planungsumgriff am energieeffizientesten ist. Als Maßstab für die energetische Optimierung soll jeweils das in dieser Nutzungsart führende Neubaugebiet herangezogen und möglichst übertroffen werden (Top-Runner-Ansatz). Dies gilt sowohl für die Energiegewinnung als auch für die Energieeinsparung. Es ist rechtlich fest zu setzen (Grundstücksverkaufsverträge, Bpl-Satzung, ...), dass diese Prinzipien zum Tragen kommen.“

Mit frdl. Grüßen

gez.

Hans Bauer
Vorsitzender